



# ZERTIFIKAT

**TÜV**  
AUSTRIA

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **PROHAN Industrieanlagenbau GmbH**  
Stainzerstraße 54  
8522 Groß-St. Florian, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe CL 1 und
- die Tätigkeitsbereiche S

Art der Bauteile: Komponenten und Schienenfahrzeugteile der Zertifizierungsstufe CL 1

Geltungsbereich: --

verantwortliche Schweißaufsichtsperson	Ing. Josef Bogner, geb. 22.07.1971, IWE
gleichberechtigter Vertreter	-
weitere Vertreter	-
Bemerkungen	siehe Rückseite
Zertifikat Nr.	TÜVAT/15085/CL1/020/14/4
Gültigkeitszeitraum	24.12.2025 bis 23.12.2028
ausgestellt am	04.12.2025
Auditor	Dipl.-Ing. Karl Juno

Allgemeine Bestimmungen  
(siehe Rückseite)

  
  
Dipl.-Ing. Alexander Mastnak  
Zertifizierungsbeauftragter  
TÜV AUSTRIA GMBH

Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL1/020/14/4

## Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

-

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte